

Klerikerversammlungen statt, wurden Schiedsgerichte angesetzt, bei denen Ennser Dechanten als päpstliche Legaten, Richter oder Zeugen fungierten. Als Inhaber der gut dotierten Pfründe begegneten uns Domkapitulare verschiedener Diözesen, ein passauischer Kanzler und Generalvikar, Angehörige des Hochadels, ja sogar ein Kardinal. Als Dechant Witigo in Avignon, der damaligen päpstlichen Residenz, im Jahre 1342 starb, stand dem Hl. Stuhl das Verleihungsrecht der Pfarrpfründe Enns zu. Die hochgestellten Persönlichkeiten als Pfründeninhaber ließen sich häufig durch Vikare vertreten. Zahlreiche Stiftungen, die Errichtung von Benefizien und Bruderschaften zeugen von der Intensität religiösen Lebens. Verschönerungen des Kirchenbaues, die Aufstellung der beiden Sakramenthäuschen und die Vergrößerung der Sakristei bestätigten die Aktivitäten einzelner Pfarrherren. Ein aufschlußreiches Dokument stellt die Dienstordnung für das Kirchweih- und Patroziniumsfest aus der Zeit um 1500 dar. Daß auch das Schulwesen dem Dechanten unterstand, sei noch nebenbei erwähnt (R. Zinnhobler).

Der neue Abschnitt über das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation skizziert die Ursachen der Auflösungerscheinungen der katholischen Kirchenorganisation, verweist auf die sozialen Spannungen innerhalb breiter Bevölkerungsschichten und macht aufmerksam auf die Dringlichkeit kirchlicher Reformen. Nach 1524 übernahmen durch drei Jahrzehnte Vertreter der protestantischen Theologie die Pfarre Lorch-Enns. Nach Schließung des Minoritenklosters erfolgte die Verlegung des Pfarrsitzes von Lorch an die Minoritenkirche im Stadtzentrum. Die neu gegründete evangelische Landschaftsschule, von 1567 bis 1574 im freigewordenen Minoritenkloster untergebracht, entfaltete sich zu einem Zentrum des protestantischen Späthumanismus. Die Rekatholisierung, gefördert durch die Beschlüsse des Tridentinums, aber auch durch Maßnahmen landesfürstlicher Macht, setzte sich erst nach 1626 wieder durch (J. Ebner).

Eine umfangreiche Studie aufgrund genauer Quellenkenntnis ist der markanten Gestalt des Ennser Dechanten Damian von Inama (1626–1643) gewidmet. Als passauischer Generalvikar betreute er ab 1642 auch als Offizial das Gebiet unter der Enns, rückte schließlich als Propst des Kollegiatstiftes Spital am Pyhrn in den Prälatenstand auf und wurde somit Mitglied der oberösterreichischen Landesregierung (K. Panzerl).

Mit Dechant Dr. Jodok v. Brendt (1644–1659/62) befaßt sich H. Zelenka, die Dechanten Dr. Johann Engstler (1659/62–1682) und Matthias Andreas Schlöger von Schlögern (1683–1688) werden von H. Zelenka und R. Zinnhobler vorgestellt, die Brüder Johann Anton Bonbardi (1689–1705) und Dr. Johann Georg Bonbardi (1705–1750) sowie Theophil Schatzl (1750–1758) unterzieht R. Zinnhobler einer näheren Betrachtung.

Im Zeitalter der katholischen Aufklärung, der theresianisch-josefinischen Kirchenreform und Klosteraufhebung profilierte sich Dechant Alex-

ander Graf Engl von Wagrain (1758–1783). Er wird betraut mit der Pfarregulierung im Lande ob der Enns. Er ist passauischer Geheimer Rat „Direktor des Geistlichen Rates“ (1763–1781), Mitglied der österreichischen Schulkommission und bischöflicher Mandatar in Angelegenheiten der Klosteraufhebung (seit 1782). Besondere Verdienste erwarb er sich als Gründer des Ennser Priesterhauses (1762–1783), wurde 1780 „Director Theologiae facultatis“ in Linz und 1783 zum ersten und einzigen Bischof der Diözese Leoben bestellt (R. Zinnhobler).

In die Zeit der Gründung des Bistums Linz (1785) fällt das Wirken des Dechanten Wolfgang Holzmayr (1785–1791), des theologisch hochgebildeten letzten Abtes von Gleink (J. Ebner). Die Dechanten von 1792 bis 1962 werden übersichtlich in Biogrammen angereiht (J. Ebner). Im Schlußbeitrag würdigt R. Zinnhobler die Verdienste des gegenwärtigen „rector Ecclesiae Laureacensis“ Dr. Eberhard Marckhogg in gebührender Weise.

Der gut gestaltete Bildteil ergänzt die Biographien und ein ausführliches Register erleichtert die Auswertung dieses kirchengeschichtlich überaus gediegenen Bandes, dessen Beiträge eine wertvolle Bereicherung zur Erschließung der Geschichte des Bistums Linz, aber auch als Ergänzung zur Landesgeschichte und zur Geschichte der Pfarre und der Stadt Enns darstellen.

Linz

Rudolf Ardelt

KLAIBER WILBIRGIS, *Ecclesia militans*. Studien zu den Festtagspredigten des Johannes Eck. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 120.) (XXX und 147.) Aschendorff, Münster 1982. Kart. DM 44.–.

Die Doktorarbeit ist aus den reichen handschriftlichen Schätzen des Corpus Catholicorum (dzt. bei Prof. R. Bäumer, Freiburg/Br.) erwachsen. Johannes Eck war bekanntlich als Professor der landesfürstlichen Universität Ingolstadt ein eifriger Vertreter des frühen bayerischen Staatskirchentums, der gegenreformatorischen Politik seines Namensgenossen Leonhard von Eck und somit ein konfessioneller Streiter der ersten Stunde. Als solcher verfaßte er im Auftrag seines Fürsten (nicht der Bischöfe) deutsche Predigtwerke, die von Staats wegen an die bayerischen Klöster und Pfarren vertrieben werden sollten. Das Unternehmen kostete demnach den immer geldarmen staatlichen Stellen gar nichts. Das traditionelle Gemäkel staatskirchlicher Quellen über den mangelnden Reformeifer der Bischöfe (7ff) und die daraus abgeschriebenen Forschungsthesen würde ich etwas vorsichtiger übernehmen wie die Verf. Wir besitzen immerhin auch umfangreiche Predigtsammlungen von Bischöfen (teilweise völlig unerforscht), wie die des weitgereisten Volkspredigers und Bischofs Urban Sagstätter von Gürk.

Die Verfasserin beweist, daß man auch auf 144 Seiten in ungedrucktem Quellenmaterial und umfangreicher Forschungsliteratur wohl-

fundierte und stilistisch verdichtete Aussagen machen kann.

Eine methodische Schwierigkeit bei Arbeiten dieser Art besteht allerdings immer in der begrenzten Notwendigkeit positiver Stoffvermittlung, ohne daß es bei einer bloßen Nacherzählung bleiben darf.

Theoretisch scheint Eck sehr stark dem Mittelalter verpflichtet zu sein. Da man aber heute weiß, daß auch die scholastische Methode sehr intensiv der klassischen Rhetorik und ihren Gesetzen verpflichtet war, hätte ich keine Hemmungen gehabt, auch die rhetorischen Kategorien bei Eck deutlicher anzusprechen. Mich wundert eigentlich, daß im Verhältnis der Engelwelt zur *Ecclesia militans* der Name des Dionysius Pseudoareopagita nie fällt. Künftig müßte untersucht werden, welche Bedeutung diese geistliche Prosa für die barocke Predigt und das barocke Drama gehabt hat. Es war wertvoll, neben den theologischen Zielen das religionspsychologische (und damit das pastorale) Verdienst Ecks hervorgehoben zu haben. Er war maßgeblich mitbeteiligt, daß wenigstens der bayerische Himmel nicht frühzeitig entvölkert wurde.

Regensburg

Gerhard B. Winkler

GREBNER CHRISTIAN, *Kaspar Gropper (1514–1594) und Nikolaus Elgard (ca. 1538–1587)*. Biographie und Reformätigkeit. Ein Beitrag zur Kirchenreform in Franken und im Rheinland in den Jahren 1573 bis 1576. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 121). (XLII und 855.) Aschendorff, Münster 1982. Kart. DM 58,-.

Mancher Leser wird bedauern, warum die Arbeit (Würzburger Dissertation) nicht den schlichten Titel trägt: „Die Legationstätigkeit des K. G. u. N. E. von 1573 bis 1576“. Die biographischen Teile hätten dann wesentlich gestrafft und auf das eine Thema bezogen werden können. So zerfällt das materiallastige Buch in drei Teile, deren organischer Zusammenhang nicht immer leicht ersichtlich wird.

Nachdem eine universelle Annahme der Trierer Beschlüsse auch bei den meisten katholischen Staaten und Reichsständen auf Schwierigkeiten gestoßen war, versuchten die sogenannten Reformpäpste seit Pius V. Kirchenreform und Rückgewinnung ehemals katholischen Terrains immer mehr auch unter Einsatz von einheimischen Nuntien. Der Jüngste aus der westfälischen Gropper-Dynastie (Bruder des berühmteren Ausgleichstheologen Johannes) und der Trierer Germaniker N. Elgard können als interessante Beispiele für diese Bestrebungen dienen. Der Verf. unternimmt für die biographischen Teile ausgedehnte Archivreisen und entsprechende Studien.

Bei der Lektüre ergeben sich ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit verschiedenste Fragen:

Dem Kölner Offizial K. G. wird als Funktion die Ausübung der „niederen Gerichtsbarkeit“ (84) bescheinigt. Das ist zu vage. Aus den zitierten

Beispielen ergibt sich, daß er ausnahmslos (nach der Gepflogenheit) kanonische Jurisdiktionsakte setzte. Die Weigerung des Herzogs (Cleve etc.), die geistlichen Maßnahmen des Erzbischofs (z. B. Visitationen) auf seinem Territorium zuzulassen (86), gehört bekanntlich zu den üblichen Konflikten der fruhabsolutistischen Verfassungsgeschichte.

„Königliche Ernennung“ (88) von Kölner Domherren unkommentiert als Übersetzung von „*preces primariae*“ scheint mir schwer verständlich. Die häufige Zweisamkeit von Dompröfunden und alten Universitäten (93) ist offensichtlich nicht ganz bekannt. Der Charakter des winzigen Wiener Hofbistums im 16. Jh. („schwierige pastorelle Gegebenheiten“, 144 a) wird anachronistisch dargestellt. Der Begriff „Staatssekretariat“ wird m. E. erst seit 1605 gebraucht. Von „Katholizismus“ spricht man eigentlich erst im 19. Jh. Die Frage des Laienkelches (612 ff) müßte in ihrer konfessionspolitischen Brisanz verdeutlicht werden. 594 f handelt es sich gewiß nicht um „Trivialschulen“ (und „Gymnasialprofessoren“) im Sinne des 19./20. Jh., sondern wohl um die Artistenfakultät (Trivium). Auch ist die Verwunderung über die geringe Zelebrationsfreudigkeit der Bischöfe (612, Anm. 48) gegenstandslos, wenn man bedenkt, wie sehr fürstliche „Elekten“ und „Administratoren“ bis ins späte 17. Jh. gar keine Priesterweihe besaßen. Das Scheitern der Seminarpolitik wird in aller Breite geschildert (590 ff), schließlich bleibt als Erklärung im wesentlichen die Alterschwäche des Nuntius. Das scheint mir doch etwas mager zu sein, wenn man das Phänomen etwas weiträumiger betrachtet. Der Sieg gegenreformatorischer Bestrebungen und die angebliche Rezeption des Trienter Dekrets werden in üblichen Kliches übernommen (617). Ein bekannter Historiker beklagte jüngst die Erfindung der Xerokopie, weil sie zu allzu voluminösen Produktionen führte.

Die Arbeit brachte mich auf den Gedanken, man müßte einmal eine Monographie über die Bedeutung der Sippen (des Nepotismus auf der Ebene der mittleren und niedrigen Benefizien) für die katholische Reform schreiben.

Regensburg

Gerhard B. Winkler

SCHRADER FRANZ, *Die Visitationen der katholischen Klöster im Erzbistum Magdeburg durch die evangelischen Landesherren (1561–1651)*. Theologische Gutachten, Visitationenprotokolle und andere Akten. (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte Bd. 18.) (XII u. 157.) St.-Benno-Verlag, Leipzig 1978. Kart. DM-Ost 11,-.

Aufgrund der zunächst konzilianten Haltung Kardinal Albrechts von Brandenburg gegenüber der Reformation konnte sich diese in Teilen seiner Territorien (Magdeburg, Erfurt) ungestört ausbreiten. Die Stadt Magdeburg wurde eine Hochburg des Protestantismus. Erzbischof Sigismund von Magdeburg (1552–1566) bekannte sich zwar erst in seinem Todesjahr offiziell zur